

Jagdpachtauszahlung 2017

Kundmachung

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 ist jeweils am Schluss eines jeden Jagdjahres (d.i. der 31. Dezember) die Jagdpacht-Jahresrechnung zu erstellen. Innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Jagdjahres ist die Abrechnung und ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen zur Einsicht aufzulegen.

In Entsprechung dieser Gesetzesstelle wird mitgeteilt, dass die Abrechnung und das **Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge** der Gemeindejagden Schütt, Wollanig, Landskron-Gratschach, Vier-Dörfer-Jagd, Oswaldiberg, Maria Gail, Villach und Fellach in der Zeit vom

19. Februar 2018 bis 5. März 2018

im Magistrat Villach, Amt für Natur- und Umweltschutz, Rathaus, 3. Stock, Zi. Nr. 331, zur Einsicht aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile sind **schriftlich** beim Magistrat Villach, Natur- und Umweltschutz (E-Mail: naturschutz@villach.at), innerhalb der angeführten Frist einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden in gleicher Weise wie im Vorjahr auf ein bekannt gegebenes Bankkonto oder im Wege der Postsparkasse zur Anweisung gebracht. Änderungen der Bankverbindung mögen der Abteilung Natur- und Umweltschutz des Magistrates Villach bekannt gegeben werden. Nicht angewiesene Beträge können beim Magistrat Villach, Buchhaltung und Einhebung (Stadtkasse Rathaus-Neubau, 2. Stock), behoben werden.

Für den Bürgermeister:

Mag. Georg Wuzella
Abteilungsleiter